

Stellenausschreibung

Im Sozialamt des Landratsamtes Zwickau, Sachgebiet Hilfe für besondere Lebenslagen, ist folgende unbefristete Vollzeitstelle ab 01. April 2012 zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Hilfe in besonderen Lebenslagen (Kennziffer 08/2012/DII)

Das Sozialamt ist dem Dezernat II - Jugend, Soziales und Bildung - zugeordnet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen in besonderen Lebenslagen nach dem 5./7. und 9. Kapitel SGB XII
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII
- Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII i. V. m. dem SGB IX
- Rücknahme und Aufhebung von Entscheidungen nach dem 3. – 7. und 9. Kapitel SGB XII
- Rückforderung zu Unrecht erbrachter Leistungen
- Sachverhaltsermittlung bei Erkennen von Ordnungswidrigkeiten und Straftatbeständen
- Heranziehung vorrangiger Verpflichteter
- Widerspruchsbearbeitung
- Beratung

Das Aufgabengebiet erfordert:

- umfassende Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben
- (u. a. SGB I – SGB XII, Verordnungen und Richtlinien zum SGB XII, AGSGB, BGB, WoGG, BaföG, BVG, SGG, VwZG, VwVG, Mutterschutzgesetz, USG, Sächs.KitaG, IntegrVO, FrühV, Rechtssprechungen)
- hohe psychische Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen und hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Bürgern
- wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- sichere schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- fundierte aktuelle PC-Kenntnisse, sichere Kenntnisse im MS-Office 2010, geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an fachlicher Qualifizierung

Erforderliche Qualifikationen:

- Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst

Die Vergütung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9 TVöD.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ablichtungen von Zeugnissen und lückenlosen Tätigkeitsnachweisen werden **bis zum 15. Februar 2012 (Posteingangsstempel) unter Angabe der Kennziffer 08/2012/DII** erbeten an das

Landratsamt Zwickau
Amt für Personal und Organisation
Königswalder Straße 18
08412 Werdau

Der/Die nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerber/in ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Um Beifügen eines ausreichend frankierten Rückumschlages wird gebeten.